

In den Haupt- und Finanzausschuss (08.12.2015) / /

In den Rat (15.12.2015) / /

Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993

Antrag:

Die Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993 wird beschlossen.

Die Satzung (**Anlage 3**) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 2**) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Begründung:

Die Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt die Abfallgebührensatzung des Kreises Wesel. Der Kreis Wesel erhebt wie in den Vorjahren neben der Grundgebühr von 22,50 EUR pro Einwohner eine Grundgebühr von 21,50 EUR pro sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Der Kreis Wesel wird vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag (10.12.2015) die Leistungsgebühr für Restmüll und Sperrmüll in Höhe von 207,00 EUR/t sowie die Leistungsgebühr für Bioabfälle in Höhe von 97,00 EUR/t und die Leistungsgebühr für Baum- und Strauchschnitt in Höhe von 45,00 EUR/t beibehalten.

Die Grundgebühr in Höhe von 22,50 EUR pro Einwohner setzt sich wie folgt zusammen:

- a) für die Müllverbrennungsanlage (MVA) = 21,50 EUR/E.
- b) für das Kompostwerk = 1,00 EUR/E.

Die zu erwartenden Tonnagen bei den einzelnen Abfallfraktionen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Abfallarten	2015 in t	2016 in t	Veränderung	
			in t	in %
Restmüll	1.039,46	1.010,25	-29,21	-2,81
Sperrmüll	329,62	315,89	-13,73	-4,17
Bioabfall	1.033,69	994,16	-39,53	-3,82
Grünschnitt	210,47	196,41	-14,06	-6,68
Papier	674,06	693,07	-19,01	-2,82
Elektronikschrott und Kühlgeräte	19,02	23,67	+4,65	+24,45

Die vorläufige Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ kann der als Anlage 6 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Abschluss 2012

Zur Begründung der Abschlussverbesserung für das Jahr 2012 wird auf die Drucksache 52/13 verwiesen.

Abschluss 2013

Zur Begründung der Abschlussverbesserung für das Jahr 2013 wird auf die Drucksache 70/14 verwiesen.

Abschluss 2014

Gemäß Haushaltsplan 2014 war die Inanspruchnahme des Sonderpostens in Höhe von 25.000,00 EUR veranschlagt. Tatsächlich schließt die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ mit einem Überschuss in Höhe von 21.848,11 EUR ab. Der Überschuss wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ zugeführt. Die Abschlussverbesserung in Höhe von 46.848,11 EUR ist insbesondere auf Wenigereinnahmen in Höhe von 2.579,09 EUR beim PSK 11.537.01.43211000 „Abfallbeseitigungsgebühren“ und in Höhe von 1.349,43 EUR beim PSK 11.537.01.44871000 „Erträge aus der Elektronikschrottverwertung“, Mehrerträge beim PSK 11.537.01.44825001 „Erträge aus der Altkleiderverwertung“ in Höhe von 12.142,80 EUR, sowie Wenigeraufwendungen in Höhe von 21.985,74 EUR beim PSK 11.537.01.52910017 „Müllabfuhr durch Unternehmer“, in Höhe von 22.007,20 EUR beim PSK 11.537.01.52910018 „Abfallentsorgungsgebühren an den Kreis Wesel“ und Mehraufwendungen in Höhe von 1.664,84 EUR beim PSK 11.537.01.52555000 „Unterhaltung von Straßenpapierkörben“ und in Höhe von 1.238,39 EUR beim PSK 11.537.01.54311004 „Aufwendungen der Öffentlichkeitsarbeit“ zurückzuführen.

Voraussichtlicher Abschluss 2015

Zum Ausgleich der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallwirtschaft“ in 2015 ist auf der Grundlage der vorläufigen Berechnung vom 12.11.2015 nur eine Inanspruchnahme des Sonderpostens mit einem Betrag in Höhe von 6.936,21 EUR (Planung 2015 = 45.000,00 EUR) erforderlich. Die zu erwartende vorläufige Abschlussverbesserung in Höhe von 38.063,79 EUR ist insbesondere auf Wenigereinnahmen in Höhe von ca. 6.900,00 EUR beim PSK 11.537.01.43211000 „Abfallbeseitigungsgebühren“, beim PSK 11.537.01.44825001 „Erträge aus der Altkleiderverwertung“ in Höhe von ca. 2.000,00 EUR und Mehrerträge in Höhe von ca. 1.900,00 EUR beim PSK 11.537.01.44825000 „Erträge aus der Erstattung Altpapierverwertung“ sowie Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 3.900,00 EUR beim PSK 11.537.01.52555000 „Unterhaltung von Straßenpapierkörben“, in Höhe von ca. 21.600,00 EUR beim PSK 11.537.01.52910017 „Müllabfuhr durch Unternehmer“ und in Höhe von ca. 19.100,00 EUR beim PSK 11.537.01.52910018 „Abfallentsorgungsgebühren an den Kreis Wesel“ zurückzuführen.

Gemäß der als **Anlage 6** beigefügten Übersicht wird der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ zum 31.12.2015 voraussichtlich einen Bestand in Höhe von 66.218,79 EUR ausweisen. Um größere Gebührenschwankungen zu vermeiden, werden im Haushaltsjahr 2016 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von insgesamt 45.000,00 EUR zugunsten der Gebührenpflichtigen eingesetzt.

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 2**) und des Grundsatzes, dass die Gebührenhaushalte nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgeglichen sein müssen, sind die Gebührensätze neu ermittelt worden. Die genauen Werte entnehmen Sie bitte der **Anlage 4** zu dieser Drucksache.

Ein Gebührenvergleich „2015 zu 2016“ ist als **Anlage 5** beigefügt. Die Gebührensätze sind aus der Satzung (**Anlage 3**) ersichtlich.

Sonsbeck, 18.11.2015